

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gütskow**

Die Stadtvertretung Gütskow hat in ihrer Sitzung am 04.10.2017 unter der Beschluss - Nr. B/Stv Gü/2017/127 folgendes beschlossen:

Die Stadt Gütskow widmet als Träger der Straßenbaulast gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrwG M-V) die neu gebaute Straße, die Parkfläche, die Gehwege und den kombinierten Geh-und Radweg in der Gebrüder-Kreßmann-Straße dem öffentlichen Verkehr. Die Straße wird dem fließenden Verkehr gewidmet und ist eine Ortsstraße (Gemeindestraße). Die Parkfläche wird dem ruhenden Verkehr gewidmet. Die Wege werden dem öffentlichen Fußgängerverkehr als Gehwege bzw. dem fließenden Verkehr als Radweg gewidmet. Die genannten Straßenbereiche verlaufen auf dem Flurstück 205/22 der Flur 5 in der Gemarkung Gütskow.

Die Flurkarte und die Unterlagen mit der genau ersichtlichen Lage der Straße, der Parkfläche und der Wege liegen dazu in der Zeit

vom 13.11.2017 bis zum 14.12.2017

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gütskow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement,  
Pommersche Str. 27, 17506 Gütskow

während folgender Zeiten:

dienstags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr  
donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gütskow über Amt Züssow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow einzulegen.

Gütskow, den 24.10.2017

Dinse  
Bürgermeisterin

Anlage. Übersichtskarte